

**Forschungs- und Qualifizierungsplan
für strukturierte Promotionen zum
Dr. rer. nat., Dr.-Ing., Ph.D., Dr. rer. hum. biol.**

zwischen

Frau/Herrn _____,

Adresse: _____

(nachfolgend die/der Promovierende)

und

Titel, Frau/Herr _____,

Universität zu Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck,

Institut/Klinik für

(nachfolgend die/der Betreuer_in)

Weitere Personen des Betreuungskomitees¹

1. Cobetreuer_in [Titel, Name, Institut]:

2. Mentor_in [Titel, Name, Institut]:

¹ Bitte beachten Sie: Aus Ihrem Betreuungskomitee (bestehend aus Betreuer_in, Cobetreuer_in, Mentor_in) kann nur eine Person Mitglied im Prüfungsausschuss werden!

Präambel

Der Forschungs- und Qualifizierungsplan ist eine Rahmenvereinbarung zu einem Dissertationsprojekt bei der strukturierten Promotion. Er beschreibt den Inhalt und den Zeitplan des jeweiligen Projekts und bildet somit die Grundlage für die regelmäßigen Projektberichte. Ein weiterer Bestandteil ist der individuelle Qualifizierungsplan, in dem Umfang, Inhalt und Zeitplan der Promotions-begleitenden Weiterbildung festgelegt werden. Die im Forschungs- und Qualifizierungsplan enthaltenen Elemente können mit Fortentwicklung des Dissertationsprojekts unter bestimmten Voraussetzungen angepasst und verändert werden.

Forschungsprojekt

Projekttitel: _____

Wissenschaftlicher Zweig des Centers for Doctoral Studies (CDSL): _____

Strukturiertes Promotionsprogramm: _____

Forschungsplan:

1. Der Forschungsplan besteht grundsätzlich aus folgenden Elementen:
 - a. Problemstellung
 - b. Forschungsstand
 - c. Ausgangshypothese / Zielsetzung
 - d. Vorarbeiten
 - e. Vorgehensweise und Methoden
 - f. Zeit- und Arbeitsplan
 - g. Literatur
2. Der von der/dem Promovierenden verfasste Forschungsplan ist Bestandteil des Forschungs- und Qualifizierungsplans (Anhang I). Anhang I wird spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Promotion und Einschreibung am CDSL dem Betreuungskomitee von der/dem Promovierenden vorgelegt.
3. Das Betreuungskomitee stimmt der Projektbeschreibung und dem Arbeitsplan zu.
4. Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb der anvisierten Dauer laut Betreuungsvereinbarung absolviert werden kann. Der/die Betreuer_in verpflichtet sich, die Einhaltung des Forschungsplans zu unterstützen.
5. Eine wesentliche Änderung des Forschungsplans kann nur in gegenseitigem Einvernehmen von Promovierendem oder Promovierender und Betreuungskomitee in schriftlicher Form erfolgen.

Qualifizierungsplan

1. In Absprache mit dem Betreuungskomitee wird abhängig vom akademischen Hintergrund der/des Promovierenden sowie dem Forschungsprojekt ein individueller Qualifizierungsplan für die/den Promovierenden erstellt.
 - a. Sind die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion in dem Fach gegeben, wird der Qualifizierungsplan gemäß des Anhangs der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck erstellt.

- b. Bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion in dem Fach, definiert der Prüfungsausschuss Umfang und Inhalt der zusätzlichen Auflagen gemäß §3 Abs. 2 und 3 der PromRPO.
2. Der individuell erstellte Qualifizierungsplan ist als Anhang II beizufügen und muss den Anforderungen der PromRPO und der jeweiligen Promotionsstudienprogrammordnung (PromSPO) sowie ggf. den Vorgaben des jeweiligen Promotionsprogrammes entsprechen. Die/der Promovierende verpflichtet sich zur Erfüllung des Qualifizierungsplans innerhalb des in der Betreuungsvereinbarung ([Link](#)) vereinbarten zeitlichen Rahmens für das Promotionsvorhaben.
3. Eine Änderung des Qualifizierungsplans kann nur in gegenseitigem Einvernehmen von Promovierendem oder Promovierender und Betreuungskomitee in schriftlicher Form stattfinden und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Akademischen Leiters des Graduiertenzentrums Lübeck.
4. Nach Fertigstellung und Unterzeichnung des individuellen Qualifizierungsplans ist ein Original an das CDSL weiterzuleiten. Nach Genehmigung erhalten alle Beteiligten eine Kopie des Dokuments. Ist der Forschungs- und Qualifizierungsplan innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes formell erfüllt, erhält die/der Promovierende ein Zeugnis über die absolvierten Weiterbildungsleistungen mit einer inhaltlichen Kurzbeschreibung und den dafür notwendigen Aufwand in Kreditpunkten.

Projektberichte / Fortschrittsdokumentation

1. Betreuungskomitee und die/der Promovierende verpflichten sich, sich regelmäßig, mindestens aber halbjährlich, zu Gesprächen zu treffen, in denen die/der Promovierende über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über die Einhaltung des Forschungs- und Qualifizierungsplans berichtet. Das Betreuungskomitee unterstützt die/den Promovierende_n mit fachlicher Beratung.
2. Zur Dokumentation des Entwicklungsstands des Forschungs- und Qualifizierungsplanes wird bei jedem Gespräch durch die/den Promovierende_n ein Fortschrittsbericht angefertigt, der von allen Beteiligten zu unterzeichnen und anschließend an das CDSL weiterzuleiten ist.

Häufigkeit der Besprechung des Dissertationsfortschritts (bitte entsprechendes ankreuzen), mindestens

jährlich

halbjährlich

häufiger (bitte näher erläutern)

Abgabe von Zwischenberichten

Weitere Verpflichtungen (bitte näher erläutern)

Lübeck, den _____

Lübeck, den _____

Unterschrift Promovend_in

Unterschrift Betreuer_in

Unterschrift Cobetreuer_in

Unterschrift Mentor_in

Genehmigung durch den Akademischen Leiter des
CDSL [Unterschrift/Stempel]

Anlagen: I Projektbeschreibung/Arbeitsplan
II Individueller Qualifizierungsplan

Anhang I: Projektbeschreibung/Arbeitsplan





